

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

69 Umweltamt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/07 (589) Wohnen "Am Erlhagen"
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

Beratungsfolge:

06.07.2011 Bezirksvertretung Hagen-Nord

12.07.2011 Stadtentwicklungsausschuss

14.07.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Abs.1 BauGB mit Herrn Dipl.-Ing. Olaf Saborowski wird in der Form zugestimmt, wie der Vertragstext als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Realisierungszeitpunkt: 14.07.2011

Begründung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/07 (589) Wohnen „Am Erlhagen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 8 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich im Wesentlichen, die Grundstücke gemäß den Projektplänen innerhalb von 48 Monaten zu bebauen, die Straße „Erlhagen“ auszubauen und die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung des Vorhabens hinterlegt der Vorhabenträger eine Bankbürgschaft in Höhe von 57.100 € bei der Stadt.

Die Entwässerung des Schmutzwassers wird durch einen Kanalbauvertrag mit der SEH und das Oberflächenwasser durch einen (vorhandenen) Straßenseitengraben sichergestellt.

Um die Durchführung des Vorhabens zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung, dem Durchführungsvertrag zuzustimmen.

Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | konsumtive Maßnahme |
| <input checked="" type="checkbox"/> | investive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | konsumtive und investive Maßnahme |

Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Produkt:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)**
Aktiva:
(Bitte eintragen)

Die unentgeltliche Übertragung der Erschließungsanlage sowie der Ersatzmaßnahmen führen zu einer Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Die zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben sich aus den vom Vorhabenträger zur Verfügung zu stellenden Rechnungen. Die sich hieraus ergebenden zu aktivierenden Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen führen zu Aufwand in der Ergebnisrechnung.

(Anmerkung: Die Straße befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Hagen. Zum 31.12.2010 ist sie mit einem Wert von insgesamt 250.573,00 € bilanziert. Die Maßnahme führt zu einer Erweiterung der Straße und somit zu einer Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.)

Passiva:
(Bitte eintragen)

Die unentgeltliche Übertragung führt gleichzeitig zu einer Passivierung von Sonderposten in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sie stellen die „Finanzierung“ der Aktivposten der betroffenen Vermögensgegenstände dar. Parallel zur Abschreibung zur Abschreibung erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in der Ergebnisrechnung.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.



STADT HAGEN

Seite 5

Drucksachennummer:
0555/2011

Datum:
20.06.2011

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
